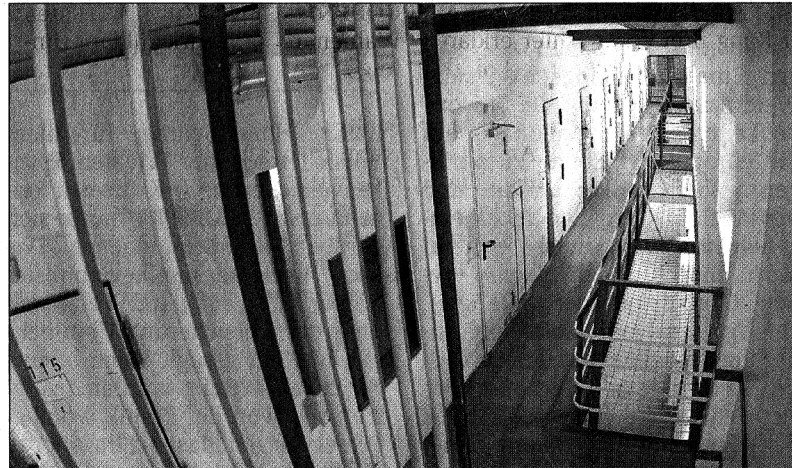


Die Zellen sind größer als im Gefängnis

GAZ 14.9.11 In Oberhausen startet das Therapiezentrum für ehemalige Sicherungsverwahrte

OBERHAUSEN. Das neue Therapiezentrum für rückfallgefährdete Gewaltverbrecher kann bezogen werden. Der Probetrieb in der besonders gesicherten Anstalt für aus der Sicherungsverwahrung entlassene Sexual- und Gewaltstraftäter in Oberhausen wird morgen beendet. Etwa zwei Monate hätten die rund 20 Mitarbeiter die Abläufe ohne Insassen durchgespielt, berichtete der Landschaftsverband Rheinland (LVR) als Träger. „Das Therapiezentrum Oberhausen ist ab dem 15. September funktionsfähig“, sagte LVR-Sprecherin Katharina Landorff gestern.

Das in der Innenstadt gelegene frühere Gefängnis war für 1,2 Millionen Euro zur bundesweit ersten Einrichtung nach dem neuen Therapieunterbringungsgesetz umgebaut worden. Dort sollen künftig bis zu 18 psychisch gestörte Ex-Sicherungsverwahrte leben. Die Einrichtung soll nur bis Ende 2012 in Betrieb sein.



Ein Blick in den Zellentrakt des neuen Therapiezentrums. FOTO: DPA

Der erste Insasse in Oberhausen könnte ein 62 Jahre alter Mann sein, der jahrelang in Bayern hinter Gittern saß. Er war kurze Zeit auf freiem Fuß und kam nach Düsseldorf. Dort überwachte die Polizei den als stark rückfallgefährdet eingeschätzten Sexualstraftäter pausenlos. Dann entschied das

Oberlandesgericht (OLG) Nürnberg, dass er nach dem neuen Gesetz untergebracht werden muss.

Der vielfach vorbestrafte Mann ist derzeit in einer forensischen Klinik in Essen. Wann er nach Oberhausen gebracht werden soll, ist unklar. Es gibt noch keine endgültige Gerichtsentscheidung in

seinem Fall. Sein Münchner Anwalt hat beim Bundesverfassungsgericht den OLG-Beschluss über die vorläufige Unterbringung angefochten. Das Landgericht Regensburg hat für den 23. September eine Anhörung angesetzt, bei der auch der Betroffene zu Wort kommen soll.

Bei dem Umbau der ehemaligen JVA wurden unter anderem die Zellen vergrößert und erhielten eine abgetrennte Toilette. Auch die Sicherheit wurde verstärkt. In dem Therapiezentrum arbeiten Sicherheitspersonal, ein Psychologe, Pflegekräfte, Therapeuten und Sozialarbeiter.

Die Einrichtung muss laut Gesetz räumlich vom Strafvollzug getrennt und so ausgerichtet sein, dass eine angemessene Behandlung der im Einzelfall vorliegenden psychischen Störung möglich ist. Beim Probelauf hatten die Mitarbeiter sich mit Aufgaben, Örtlichkeit und Sicherheitsmaßnahmen vertraut gemacht. dpa